

auch des Prinzregenten Luitpold leuchtend empor. Man mag gegen die verkehrte Politik Dalberg's (mit großem Recht!) sagen was man will: Er gab Aschaffenburg doch vieles Größe und zuletzt sein Herz. Was diese und die früheren Fürsten für die Land-, Wald-, Weg-, Hausbau-, Rechts-, Schul- und Kirchenpflege, für die segensreiche Ordnung des Lebens der Bewohner, für die Befriedung der Bürger, für die ganze Gesittung getan, das würde zusammengefaßt bei ihnen allen prächtige Bilder ergeben. Viele Farben dazu sind bereits auf die Palette der historischen Forschung aufgetragen. Sie harren des Malers!

Alles in allem: Stunden alle alten Urkunden, auch die verbrannten, eingestampften oder sonstwie vernichteten, wieder auf, würden die leider nur in so geringer Anzahl erhaltenen Grabsteine, würden die würdigen Herrn reden, die da in Steinsgestalt an den Pfeilern der Stiftskirche prangen, zählte man die Urkunden, die unter den Mainzern von Aschaffenburg aus datiert sind, wir würden erkennen, daß unsere Stadt für die mächtigen Kurfürsten mehr war als eine Jagdstadt oder als ein Ausflugsort. Wir würden einem Leben zuschauen, das so reich und mannigfaltig war wie kaum ein anderes in einer so wenig umfangreichen Stadt.

Geschichtliche und künstlerische Wesenszüge der kurmainzischen Galerie in Aschaffenburg*)

Von Guido Hartmann

Ein tiefes Schweigen scheint sich über die Begebenheiten breiten zu wollen, die einen mehr denn 10 Jahre währenden Kampf um die Heimatrechte der kurmainzischen Enklave auf bayerischem Boden entfacht hatten. Die Erbschäze aus dem Besitz der letzten Träger der kurmainzischen Erzkanzler würde waren der Preis, um den die Wogen brandeten. Wort und Wille einzelner mußten durch die Kraft der Überzeugung gegen Lauheit und Machtwillen das Panier entfalten, um Recht und Wahrheit gegen Willkür zu verteidigen.

Nichts könnte eindringlicher die Zerrüttung unserer Zeitmoral ver-sinnbildlichen als die Angriffe auf das heimatliche Erbgut, das nach bürgerlichen Begriffen im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg verankert zu sein schien. Heute noch, nach vieljährigem Bemühen um die Wiederherstellung des alten Rechtsstandes, ist die Frage immer noch unentschieden, ob in einem Rechtsstaat Geist und Wille eines edlen Erblassers durch zentralistisches Bereicherungsbegehrn entheiligt werden darf. Alle Akten und Urkunden, die die Berichte rechtlicher Entscheidungen über die Aschaffenburgschen Schloßschäze überliefern, bekräftigen und erläutern den Rechtsanspruch der ehemaligen kurmainzischen Residenzstadt auf die Bibliothek, Gemälde- und Kupferstichsammlung aus dem Besitz der kurmainzischen Erzbischöfe.

Verwaltungsrechtlich klar umrissene Feststellungen der Aschaffenburgschen Rechtsbelange finden sich in dem Werke „Darstellung der Verhäl-

*) Unterdessen hat in der Vollzähligung vom 16. Februar der Stadtrat von Aschaffenburg auf den Antrag von Bundesfreund Stadtrat Mittnacht einstimmig eine Interpellation an die Regierung wegen resiöser Rückgabe der fehlenden Bilder beschlossen.

nisse der unmittelbaren Stiftungen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg" von Hermann Treppner (Würzburg, 1878), und eine juristische Kommentierung der Eigentumsfrage ist in einer Druckschrift vom Jahre 1849 über "Stiftungen des Kurfürstlich Friederizianischen Unterstützungs- und des Freiherrlichen von Erthalischen Armenfondes für das ehemalige Fürstenthum Aschaffenburg und die Gemeinde Damm" niedergelegt. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Aschaffenburgschen Rechte sind auch die drei Rechtsentscheidungen von 1819/24, 1844, 1871/76, die auf Grund der Beschwerden der Friederizianischen Fondskommission zu Gunsten Aschaffenburgs durch die Krone Bayern gefällt wurden.

Aber es sind nicht allein die Dokumente des Rechtes, die zu ehrfurchtgebietender Schau gegen die Kulturschäze aus kurmainzischem Besitz in der Johannisburg mahnen, gerade der dieser Sammlung entströmende Zauber der Vergangenheit, der Hauch des historisch Gewordenen, der Gedanke, daß mit der kurzerzbischöflichen Galerie ein Kulturdenkmal seltenster Art der Gegenwart überliefert wurde, hätte vor jeder Art entweihender Berührung zurückgeschrecken müssen. Trotzdem wagte Generaldirektor Dr. Dörnhöffer im Jahre 1928 die Verteidigung des üblichen Verfahrens, daß der Galerie ausgerechnet die wertvollsten Originale entzogen wurden, ohne daß die Möglichkeit gegeben war, ihr gleichwertige Werke zuzuführen.

Es schien nach den Ausführungen des Generaldirektors Leitgrundsatz für Veränderungen in den bayerischen Galerien zu sein, daß die Bilder möglichst in den Zusammenhang gestellt werden sollen, in den sie gehören. Von diesen Verheißungen hat sich Aschaffenburg gegenüber nichts erfüllt. Man hätte dankenswerte Gelegenheit gehabt, Altarbilder des Mittelalters aus anderen bayerischen Galerien an ihren Aschaffenburgschen Ursprungsort zurückzuführen. Man hat die günstige Gelegenheit gründlich versäumt, die ganze mittelalterliche Bilderpracht der alten kurmainzischen Residenzstadt, deren Bilderverichtum schon Goethe in seiner "Reise am Rhein, Main und Neckar 1814 und 1815" pries, zu neuer Blüte zu entfalten. Die schönen Theorien zeitigten keine Früchte. Wohl wurden Bilder aus Augsburg, Würzburg, München in unjeren Bilderstand eingeschoben, auf die wir nie einen Rechtsanspruch erheben können, aber die alten kurmainzischen Originale, die man vor Jahrzehnten anderen Städten zugeführt, kehrten nicht in ihren heimatlichen Rahmen zurück.

Es besteht also nicht, wie der Generaldirektor in seiner großen Rechtfertigungsrede betonte, eine dezentralisierende Richtung in Bayern, sondern in dem Aschaffenburgschen Fall hat der bayerische Zentralismus einen Höhepunkt der Ausbeutung provinziellen Kulturbesitzes erreicht.

Wer den altdeutschen Saal der Aschaffenburgschen Galerie aus langjährigem vertrautem Studium kannte, mußte enttäuscht sein über die Änderungen, die gegenüber dem Stand des Jahrzehntelang gänzlich unberührten Saales nach der Neuordnung der Galerie am 24. Oktober 1931 eingetreten waren. Ehemals zeichnete diese Schatzkammer Aschaffenburgscher Kirchenkunst des Mittelalters eine wundersam reizvolle Stimmung, getränkt von Weihe und Harmonie, aus. Die Pollinger Klosterbilder, die im Jahre 1836 als Leihgabe für den aus Aschaffenburg entliehenen "Erasmus und Mauritius" mit seinen vier Flügelbildern nach der Mainstadt gewandert waren, standen in wirkungsvollem Gegensatz zu den tiefen,

satten Farben der rheinfränkischen Schule. Sie gehören heute mit ihrer lichten, reinen Farbenstimmung als gotische Tafelbilder zu den Juwelen des Germanischen Museums in Nürnberg und der Alten Pinakothek in München. Sie sind unersetzlich durch die Ergänzungen mit fränkischen Bildern. Auch der Reichtum an Motiven, der dem Saal einst Fülle und Abwechslung verlieh, ist verloren gegangen und machte einer größeren Eintönigkeit der Bilddarstellungen Platz. Die zwei kostbarsten Altarbilder, zu denen dreihundert Jahre in der Stiftskirche zu Aschaffenburg die Dank- und Bittgebete der Ahnen unserer Heimatstadt empordrangen, die vom Glanze der Messopfer unserer Stiftsgeistlichkeit verklärt waren, das rheinfränkische Triptychon mit seinem feinen, glutvollen Kolorit und die poesievolle Geburt Christi von Baldung Grien mit der holdseligen Madonna und der lichtausstrahlenden Lieblichkeit des Gotteskindes fehlen diesem Raum. Sie versinnbildlichten ehedem die Größe und Bedeutung unserer Kultur zu Beginn der Renaissancezeit. Albrecht von Brandenburg, der größte Mäzen des ausgehenden Mittelalters und der hochgemute Gönner seiner zweiten kurmainzischen Residenzstadt, war es, der das Baldung Grien'sche Meisterwerk i. J. 1520 gestiftet hatte. Was rauhe Kriegsstürme uns an Wahrzeichen religiöser Kunst nicht entrissen, das haben gewalttätige Bevollmächtigte des Zentralismus auf unserem Heimatboden entwurzelt.

Unabhängig von diesem ältesten Teil des Aschaffenburger Gemälde- schatzes bestand die kurerzbischöfliche Galerie seit ihrer Rettung im Jahre 1792 aus Mainz in die Hauptstadt des Obererzstiftes als die Galerie der Erzkanzler des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Als Denkmal von nationaler Bedeutung wurde sie aber von den für den neuzeitlichen Kunzentratismus Bayerns verantwortlichen Generaldirektoren von Tschudi und Dr. Dörnhöffer weder erkannt noch anerkannt. Sie war das lebensvolle Spiegelbild der Geschmacks- und Geistesrichtung des kurmainzischen Hofes und der Kurfürsten. Ein ernster, strenger Grundzug beherrschte das Kunstempfinden der geistlichen Herrscher auf dem Kur- erzstuhle zu Mainz. Landschaften, Schlachten- und Jagdszenen, Gesellschaftsstücke, religiöse Stoffe, Stilleben waren die bevorzugten Motive. Keine tändelnden Wizeleien, keine spielerische Erotik, kein leidenschaft- glühendes Liebesleben, wenig Symbolik, keine Allegorie — das ungefähr kennzeichnete Ziel und Geschmack der hoheitsgewaltigen Kirchenfürsten.

Was bedeutet gegenüber dem viel reizvollerem Gesichtspunkt der nach Inhalt und Wert beliebig ausgewählten Bildwerke die kunstwissenschaftliche Reglementierung, die Dr. Dörnhöffer für etwas Wichtiges und Bordringliches hält? Wozu soll die vlämische Schule erweitert und vervollständigt werden, wenn der mainzische Hof weder Sinn noch Neigung noch Beziehungen zu bestimmten vlämischen Meistern hatte? Wozu auch die Grisailles van Dycks im vlämischen Saal, da doch die kurmainzische Galerie nie Schwarz- weißwerke besaß? Und der derbe Apostelkopf van Dycks wäre sicher auch nicht nach dem Geschmack der hochstehenden, auf Würde und Haltung bedachten kurmainzischen Erzkanzler gewesen, genau so wenig wie die Scherze der Affenkollegien von Teniers der Etikette des kurfürstlichen Hofes angepaßt sind. Wohl gewannen die Aschaffenburger auch zwei Rubensbilder. Aber diese Werke gehören nicht zu den hochstehenden, dramatisch bewegten Gemälden mit dem blühenden Kolorit, das die Palette des großen Blamen versprühte. Und wozu Namen aufzwingen, die

mit den Schöpfern der Sammlung nicht in geistigen Wechselbeziehungen standen?

Nicht minder zog fremdes Element in die ungemein reichhaltigen holländischen Säle ein. Nie kann und wird in Aschaffenburg der vernichtende Schlag verwunden werden, der durch die Wegnahme des edlen, von den Rätseln der Gottmenschlichkeit mysteriös durchgeistigten Christus von Rembrandt gegen die Galerie geführt wurde. Auch hier ist der Ersatz, der hl. Johannes von Rembrandt, eine auch koloristisch wesentlich schwächere Gabe. Es ist eine der unheilvollen Eingebungen des Zentralistenkreises, auch den Wert des Gelder-Passionszyllus als Schatzgräberfund zu betrachten und darüber die Großartigkeit des geschlossenen Gesamteinindruckes für Kunstkennner als das minder wichtige Moment zu betrachten. Aschaffenburg besaß einige gute Wouverman. Es bestand also kein zwingender Grund, die trefflichen realistischen Bilder dieses Pferdemalers gänzlich in dunkle Winkel zu verbannen und ein Ersatzbild aus seiner anderen Schaffensperiode mit tänzelnden Paradeppferden in den Vordergrund treten zu lassen. Dadurch werden falsche Eindrücke über die Geschmacksrichtung der Erzbischöfe geweckt. Ganz besonders aber wird die innere Zerstörung des geschichtlichen, also lebenswahren und fesselnden Charakters der Galerie für ihren Kenner dadurch sichtbar, daß die überaus stimmungsvollen, feinen Kircheninterieurs von Steenwyk und die ebenfalls nicht uninteressanten Kirchen-Genrebilder von Neefs gänzlich in den Hintergrund gedrängt wurden. Mit diesen Bildern schwand das durchaus charakteristische Merkmal, daß die Kunstreunde des vornehmen kurmainzischen Hofes in der Barockzeit der gotischen Kirchenkunst ein lebendiges, starkes Interesse entgegenbrachten. Gerade diese kulturpsychologischen Feinheiten hätten bestimmt dafür sein müssen, die Denkmaleigenschaft der kurfürstlichen Gemälde Sammlung vollkommen unversehrt der Nachwelt zu überliefern. So war es ja Wunsch und Wille des Lothar von Erthal'schen Testamentes, und niemals kann ein Rechtsstaat in der Form über das klare, von Gesetz, Recht und Überlieferung geheilige Vermächtnis eines Toten so hinwegschreiten, wie es geschehen ist.

Es ist ein Verlegenheitszeugnis der Neugestalter der Galerie, daß jetzt eine Häufung von Stilleben auffällt, die ebenfalls nicht als Vorzug der Neuordnung gewertet werden kann.

Das Bestreben, verschiedene feine Bilder des Altbestandes ganz abseits zu schieben, um minder wichtigen Werken den Vorrang zu überlassen, leitet sich aus dem Eifer ab, möglichst viele Namen zur Geltung zu bringen. Dass trotzdem keine absolute Vollkommenheit in kunstwissenschaftlichem Sinne erzielt werden konnte, darf nicht überraschen.

Wenig glücklich ist die Abspaltung eines kleineren Teiles guter Werke aus dem Zusammenhang und ihre Unterbringung in einem niedrigen kleinen Seitenkabinett des Westflügels. Die hauptsächlich der Elz'schen Sammlung entstammenden Gemälde romanischer Meister verlieren sich ebenso wesenlos als Repräsentationsstücke in den Seitenräumen. Gänzlich verfehlt in seiner Bilderausstattung ist das westliche Turmzimmer mit seiner unharmonischen Zusammensetzung von Bildern, die sich nach Technik, Motiven, Entstehungszeit, Geschmack, Künstlerpersönlichkeiten, Bedeutung in unversöhnlichem Gegensatz gegenüberstehen.

Ist also mit diesen Umwälzungen in der Schloßgalerie tatsächlich die von Generaldirektor Dr. Dörnhöffer in seiner Landtagsrede in Aussicht gestellte Verbesserung eingetreten? Diese Frage muß verneint werden. Der Vorzug der freieren, lockereren Hängung der Gemälde nach dem jetzigen Stand, der gewiß nicht verkannt werden soll, wird überreichlich aufgewogen durch die Summe der Wertverluste ideeller Art. Wie können unsere berühmten kurmainzischen Originale durch Bilder aus den Depots Münchens einen ebenbürtigen Ersatz finden. Die Einzigartigkeit dieser Werte war bestimmend für den Rang und die Bedeutung unserer Sammlung unter den deutschen Galerien. Wohl hatte die von dem früheren Generaldirektor Dr. v. Reber geleitete Ordnung, die sich im ganzen sicher an die historische Überlieferung hielt, den Nachteil der vierfach übereinander gestuften Stapelung der Bilder. Aber mit feinem, sicherem Instinkt waren die charakteristischen Merkmale der Galerie zusammengefaßt. Es war die Prägung des historischen Innenebens, die markant in die Erscheinung trat. Trotzdem war auch dem schönheitsuchenden Besucher die Möglichkeit geboten, sein Genüßbedürfnis zu befriedigen, da durch die geschickte Gruppierung die bedeutenden Bilder anschaulich genug in den Vordergrund traten.

Es gab wohl eine Lösung, die den vor der Vollendung angepriesenen Neuaufbau hätte rechtfertigen können. Zufst das Vorhaben, die historische Zusammensetzung und den Denkmalgedanken wieder zu beleben und plastisch zu veranschaulichen, hätte dazu führen müssen, eine Trennung des Hauptbestandteiles der Aschaffenburger Galerie, der kurzerzbischöflichen Sammlung, von der kleineren mit ihr durch politische Ereignisse, nicht durch eine kunstschnöpferische Tat verschmolzenen Elz'schen Sammlung zu vollziehen.

Wohl hat man Lehren aus den Kämpfen gezogen. Es kam wenigstens der Reformplan vom Jahre 1926, der, ebenso wie andere Austauschvorschläge, bedingungs- und kritiklos von der Stadtverwaltung Aschaffenburg gebilligt worden war, nicht zur Durchführung. Es sei zugestanden, daß sich die Ergänzungen schmiegamer an die kunstwissenschaftlichen Grundlinien anpassen. Das ändert aber nichts an den geistigen Wertverlusten, die durch Nichtberücksichtigung des inneren Reichtums und Verständnislosigkeit gegenüber der Vielseitigkeit der anklingenden Motivthemen ihr zerstörendes Spiel treiben.

Einen gewaltigen Gewinn hat das langjährige Ringen um die erbten Rechte neben der Rückgabe von 17 kurmainzischen Originale und der Spende von 51 Ersatzbildern dadurch gedeihen lassen, daß der in das Aschaffenburger Schloß gerettete rheinische Nibelungenhort der Kunst und Wissenschaft wieder mit dem Gegenwartsleben unter der Flagge „Schloßmuseum“ in lebendige Verbindung trat.

Wer sich über die Hartnäckigkeit des Kampfes wundern und, infolge geringeren Vertrautseins mit der Materie, ausschließlich Fehler und Mängel in der Aschaffenburger Verteidigung entweder in der Form oder in der Rechtsauffassung wittern möchte, dem könnte vielleicht folgende Stelle aus der Rede des Generaldirektors Dr. Dörnhöffer von 1928 Klarheit vermitteln. Er begründete die Wegnahme des Werkes „Die Geburt Christi“ von Baldung Grien mit der Wendung: „Die Bilder von Baldung seien sehr spärlich im Handel, außerdem außerordentlich teuer

und es bestehe sonach keine Möglichkeit, ein derartiges Bild vom Kunsthandel noch zu erwerben.“ Hüllenloser konnten die zentralistischen Pläne sich nicht offenbaren, als es durch diesen Ausspruch geschah. Eine Reihe ähnlicher Wendungen in der gleichen Rechtfertigungsrede beurkunden auch für den Zweifelsüchtigen die schrankenlose Willensrichtung auf den größtmöglichen Gewinn für die Museen Münchens, zu deren Gunsten keine Hemmungen durch Testamente, historische und moralische Rechte und heimatlichen Erbbesitz gezogen zu sein schienen.

Man entdeckte spät genug in den Kreisen der Kunstbürokratie Münchens den Veruf in sich, die rebellisch gewordene Provinz mit neuen Errungenschaften kunstwissenschaftlichen Fortschrittes zu beglücken. Aber in den stillen Heimatwinkeln, in die der zerstörende Großstadtgeist noch nicht Einkehr gehalten hat, erkannte man die Absicht und ward — verstimmt. Aus dem Strahlenkranz der kurerzbischöflichen Mitra waren die leuchtendsten Edelsteine gebrochen. Müde nur schimmert vergangene Größe durch die Lücken, die frevelnde Hände in den Kleinodienhort gerissen haben. Anmut, Zauber, Größe und ehrwürdige Vergangenheit kann kein Rezept wissenschaftlicher Schematisierung ersezten. Das ursprüngliche Wachsen, das reizvolle Verschmolzensein mit der Geschichte und mit den Persönlichkeitswerten der Schöpfer prägt den Denkmalswert historischer Kunstsammlungen. Wird das Aschaffenburger Schlossmuseum nicht in seinem alten Bestand wieder hergestellt, so sind die Geschichte des Kuriums Mainz, aus dem der Kurerzkanzler des hl. röm. Reiches deutscher Nation hervorging, und die deutsche Kunsthissenschaft um ein ragendes Wahrzeichen ärmer geworden. Die Seele der Bildersäle ist erloschen, wenn der Geist der Toten, deren Mäzenatentum über ihnen waltete, verbannt ist, und der Hauch der Geschichte, der sie umwehte, vom Brodem kundwissenschaftlicher Gewinnsucht versehrt wird.

Das Gymnasium Aschaffenburg

Ein geschichtlicher Überblick von Studienrat Karl Tull

Der Anordnung Karls d. Gr. zufolge, daß bei allen geistlichen Genossenschaften Schulen bestehen sollten, wurde dem Kollegiatstifte ad sanctum Petrum et Alexandrum, das Herzog Otto von Bayern und Schwaben im Jahre 970 zu Aschaffenburg gegründet und mit reichen Gütern im Spessart und Maintal ausgestattet hatte, alsbald eine Stiftsschule angegliedert. Diese diente indes noch Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich der Heranbildung des theologischen Nachwuchses und war somit für die Bildung weiterer Schichten des Volkes von geringer Bedeutung. Es war also kein Wunder, daß sich immer mehr das Bedürfnis nach Neuerungen im höheren Schulwesen der aufblühenden Stadt regte. Diese Wünche sollten durch den Mainzer Kurfürsten Johann Sigismund von Cronenberg (1604—1626) ihre Erfüllung finden, dem die Stadt auch das prächtige Schloß, die Johannisburg, verdankt.

Nachdem schon 1561 durch den Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg die ersten Jesuiten in den Kurstaat berufen worden waren und in Mainz ein Gymnasium eröffnet hatten, berief Johann Sigismund Ende 1612 die Söhne des hl. Ignatius auch in seine zweite Residenz, nach Aschaffenburg.